

DANZIGER WIRTSCHAFTS-ZEITUNG

Mit den Beigaben:
Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer zu Danzig. Polnische Wirtschaftsgesetze in deutscher Übertragung. Danziger Juristen-Zeitung

Herausgeber: Industrie- und Handelskammer zu Danzig :: Schriftleiter: Dr. Mau.

15. Jahrgang | **Nr. 25** | 21. Juni 1935

Die DWZ erscheint wöchentlich am Freitag und kostet durch die Post bezogen im Inland 3.— Dg., im Auslande 5,— Dg. pro Monat; unter Kreuzband nach Polen 11,— Dg und dem Ausland 12,— Dg. pro Quartal. — Einzelnummer 1,— Dg. Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet, der mit Verfasser gezeichneten Artikel nur mit Genehmigung des Herausgebers.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Mau; für Inserate und Geschäftliche Mitteilungen: Bruno Gülsdorff, Hohenstein i./Freistaat.

Das Problem des Geld- und Kapitalmarktes im neuen Deutschland*)

Von Dr. Franz Grüger, Berlin.

Der ungestörte Wirtschaftsablauf wird wesentlich bestimmt durch das richtige Verhältnis von Kapitalbildung und Inanspruchnahme von Kapital zur Vornahme von Investionen. Ein wichtiger Teil unserer Wirtschaftsapparatur ist auf eine regelmäßige Herstellung von Kapitalgütern angewiesen, sowohl bezüglich der Anlagen als auch der persönlichen Fähigkeiten, die nicht auf die Produktion von Verbrauchsgütern umgestellt werden können. Ganz abgesehen davon braucht ein Volk, welches sich nicht durch Stillstand seiner wirtschaftlichen Entwicklung selbst aufgeben will, neue Kapitalanlagen, die eben auf lange Sicht nur durch eine ausreichende Kapitalbildung finanziert werden können. Schließlich würde aber auch eine zur Not ausreichende Zurverfügungstellung von Kapital noch nicht einen Ausgleich der wirtschaftlichen Kräfte, d. h. in diesem Zusammenhang eine angemessene Kapitalgüterproduktion ermöglichen, wenn die volkswirtschaftlichen Ersparnisse nicht zu einem erträglichen Zinsfuß zur Verfügung gestellt werden. Nur ein niedriger Zinsfuß läßt Neuinvestionen rentabel erscheinen und führt zu ihrer tatsächlichen Ausführung. Gewiß kann der Staat die mangelnde Privatinitiative zur Ueberwindung von Depressionserscheinungen auch durch eigene Investitionstätigkeit (Arbeitsbeschaffung) zum Teil ersetzen, aber wenn die Anlagen für ihn infolge zu hohen Zinsfußes nicht rentabel sind, dann muß letzten Endes die Allgemeinheit auf dem Wege über zu hohe Steuern oder überhöhte Tarife öffentlicher Unternehmungen für die Mehrkosten aufkommen. So ergibt sich die Niedrighaltung des Zinsfußes als eine der wichtigsten wirtschaftspolitischen Maßnahmen.

Auch in schwersten Krisenzeiten hört die Spartätigkeit nicht ganz auf; diese wird, wenn nur einigermaßen Vertrauen in die Entwicklung besteht, stets eine, wenn auch nur kleine Nachfrage nach festverzinslichen Wertpapieren hervorrufen. So muß schließlich, wenn kein neues Material angeboten wird, allmählich eine Festigung des Kursniveaus eintreten. So ergibt sich als erste Forderung einer Pflege des Kapitalmarktes diejenige nach der Zurückhaltung bei Neuemissionen, solange nicht ein angemessener hoher Kurs, d. h. niedriges Zinsniveau erreicht worden ist. Tatsächlich ist auch die Emissionstätigkeit bis in die neueste Zeit sehr gering gewesen.

Die Zurückhaltung gegenüber Neuemissionen bei gleichzeitiger starker Investitionstätigkeit durch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen war natürlich nur möglich bei einer starken Inanspruchnahme kurzfristiger Kredite, die durch kreditschöpferische Maßnahmen der Reichsbank eingeleitet wurde.

Diese Maßnahmen gehören zwar nicht direkt zu einer Pflege des Kapitalmarktes, sind aber geradezu von entscheidender Bedeutung für die tatsächliche Entwicklung nicht nur auf dem Markt des Produktionsfaktors Arbeit, sondern auch auf dem Markt des Produktionsfaktors Kapital gewesen. Dadurch, daß die Reichsbank Arbeitsbeschaffungswechsel in ihr Portefeuille nahm, flossen der Wirtschaft reichliche Mittel zu, die sie teils zu Abdeckungen von Bankkrediten, teils zur Bildung neuer Guthaben bei den Kreditinstituten verwendete. Hierdurch wurde die Inanspruchnahme der Reichsbank auf dem Wege über die Diskontierung von Warenwechseln geringer, so daß bei der Reichsbank durch die Arbeitsbeschaffungsfinanzierung viel weniger eine absolute Zunahme ihrer Inanspruchnahme als ein Austausch von Warenwechseln gegen Arbeitsbeschaffungswechsel stattfand.

Eines der wichtigsten Ereignisse auf dem Gebiet der Kapitalmarktpflege war die Einführung der Offenen-Markt-Politik durch die Bankgesetznovelle vom 27. Oktober 1933, die der Reichsbank gestattet, angekaufte Wertpapiere als sekundäre Deckung neben den Handelswechseln zu verwenden. Am 15. März 1935 betrug der Bestand an deckungsfähigen Wertpapieren 433,67 Millionen RM. gegenüber 444,78 Millionen RM. Ende 1934 und 259,38 Millionen RM. Ende 1933. Diese Käufe stellen in der Tat eine ins Gewicht fallende Einschaltung in den Kapitalmarkt dar und haben der Konversion, wenn auch zunächst nicht sehr in Erscheinung tretend, den Boden vorbereitet.

Ein weiterer Schritt mit der Tendenz zur Pflege des Rentenmarktes war das „Gesetz über die Bildung eines Anleihestocks bei Kapitalgesellschaften“ vom 29. März 1934, in dem Bestimmungen über einen Anlagezwang, (Bildung einer gesperrten Sonderreserve) bei Dividendenerhöhungen bestimmten Ausmaßes getroffen wurden. Da viele Gesellschaften von den Ausnahmebestimmungen betroffen wurden, war die Bedeutung des Gesetzes nicht allzu weitgehend. Bereits am 4. Dezember 1934 kam ein zweites Kapitalstockgesetz heraus (Gesetz über die Gewinnverteilung bei Kapitalgesellschaften [Anleihestockgesetz]), nachdem grundsätzlich nicht mehr als 6 Prozent Dividende ausgeschüttet werden dürfen, es sei denn, daß bisher schon bis 8 Prozent Dividende verteilt worden sind. Gesellschaften, die ihr Kapital in den letzten zwei Jahren zusammengelegt haben, dürfen die Bardividende vom nicht zusammengelegten Kapital berechnen. Auf die weiteren Einzelvorschriften braucht nicht eingegangen zu werden. Wichtig ist, daß der Anspruch auf die nicht bar ausgezahlte Dividende an den Aktien verbleibt. Der den Gesellschaften zustehende, aber nicht zur baren Ausschüttung gelangende Teil des Reingewinns ist von der Gesellschaft unverzüglich nach der Beschlußfassung über die Gewinnausschüttung der Deutschen Golddiskontbank zu überweisen, die den überwiesenen Betrag in Reichsanleihen anzulegen und diesen Anleihestock treuhänderisch für die Gesellschaften zu verwerten hat, während nach dem ersten Gesetz der Supergewinn in der Gesellschaft verblieb. Das dem Anleihestock zufließende Geld wird auf 40 Millionen RM. geschätzt.

Ein weiterer Faktor in der Richtung einer Ingangbringung des Kapitalmarktes war die Anlage-

*) Aus „Die nationale Wirtschaft“ Nr. 4 Jahrgang 3.

politik der Sparkassen. Nachdem die Sparkassen im Jahre 1931 dem Ansturm der verängstigten Sparer ohne fremde Hilfe nicht mehr hatten standhalten können, mußte es zunächst die Aufgabe der Sparkassen sein, sich durch Abdeckung der aufgenommenen kurzfristigen Verbindlichkeiten wieder einige Bewegungsfreiheit zu verschaffen. Die Liquiditätsvorschriften wurden verschärft.

Diese Politik wurde durch die Länder auch noch in der zweiten Hälfte des Jahres 1933 fortgesetzt, wenn auch mit kapitalmarktpolitischen Einschlag. Man wollte die Aufnahme einer großen Reichsanleihe vorbereiten. Die Sparkassen wurden angehalten, keine Wertpapierkäufe vorzunehmen.

Im Oktober entschloß sich der Preußische Minister für Wirtschaft und Arbeit auf Grund einer von der Reichsregierung gegebenen Ermächtigung, den Sparkassen in gewissen vorsichtigen, durch die Liquidität und ihren Vermögensstand gezogenen Grenzen auch die Ausleihung neuer Hypotheken zu gestatten. Es wurde auf die Wichtigkeit des Erwerbs von Wertpapieren in dem durch die früheren Vorschriften gebotenen Umfang hingewiesen. Eine weitere Lockerung der Liquiditätsvorschriften brachte ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers an die Länder vom 5. März 1934, der u. a. bestimmte, daß bis zu 25 Prozent des Ueberschusses der Einzahlung von Spareinlagen über die Auszahlungen in Hypotheken auch von solchen Sparkassen wieder angelegt werden konnten, die mehr als 40 Prozent der Spareinlagen in Hypotheken angelegt haben. Weiter wurden die obersten Landesbehörden zu weitergehenden Lockerungen ermächtigt, von denen auch die akzeptkreditverschuldeten Sparkassen betroffen wurden. Besonders sollte von den obersten Landesbehörden bei dem Neugeschäft in Hypotheken der Höhe des Zinsfußes Aufmerksamkeit geschenkt werden. Schließlich bezeichnete Dr. Schacht in einer Rede in Stuttgart am 17. November 1934 es als vornehmste Aufgabe der Sparkassen, wieder wie vor dem Kriege die ihnen zufließenden Spargelder in sicheren Werten des Kapitalmarkts anzulegen. Die Sparkassen als die größten Kapitalanleger hätten ein dankbares Aufgabengebiet, da es sich darum handelte, wieder loszukommen von der leidigen Gewohnheit, aus Mangel an Vertrauen Gelder nach Möglichkeit schnell greifbar und kurzfristig anzulegen. Dies könnte in weit höherem Maße als früher geschehen, da die Reichsbank in der Lage ist, in dem Maße mitzuwirken, wie es ihr auf Grund der neuerlichen gesetzlichen Bestimmungen über Offen-Markt-Politik und Zulassung von Lombardforderungen zur Notendeckung möglich sei. Die praktische Konsequenz dieser Aeußerung finden wir in der Uebernahme der 4 1/2 prozentigen Reichsanleihe von 1935 durch die Sparkassen.

Das wichtigste kapitalmarktpolitische Ereignis war die Konversion der Pfandbriefe auf 4 1/2 Prozent, der die der öffentlichen Anleihen folgte. Diese Maßnahmen sind ein Zeichen großen Mutes und starker Entschlußkraft: Sie wurden nach einem fortgesetzten Erhöhen des Kursniveaus durchgeführt, aber noch ehe die Parigrenze der Papiere erreicht war. Der auf die Protestler ausgeübte moralische Druck war derart geringfügig, daß man den freiwilligen Charakter der Konversion nicht bestreiten kann. Eine Barauszahlung im Falle der Ablehnung des Angebots wurde allerdings nicht gewährt. Der Erfolg zeigte sich daran, daß nicht nur die Zahl der Protestler ganz minimal war, sondern daß auch die Kurse sich ohne Subventionen trotz des um ein Viertel gesenkten Zinses wieder etwa auf demselben Niveau einspielten, wodurch also praktisch die so lange erhoffte reale Zinssenkung in Erscheinung trat. Von der Konversion wurde ein Block von 8,187 Milliarden RM. Pfandbriefe und rund 2 Milliarden öffentlichen Anleihen betroffen.

Entscheidend für die künftige Entwicklung ist natürlich, daß es nicht bei der papiernen Korrektur der Zinsen bleibt, sondern auch neue Emissionen zu den ermäßigten Zinsen möglich werden, um die private und öffentliche Investitionstätigkeit auf die Dauer finanzieren zu können. Hierzu wird es weiterhin einer sorgsamen Pflege des Kapitalmarktes bedürfen. Im einzelnen wird man hierbei dieselben Mittel anwenden müssen, die schon zu dem bisherigen Erfolg beigetragen haben: das Vertrauen zu der Erhaltung der inneren Kaufkraft der Mark weiter festigen, weiterhin die offene Marktpolitik zur Verfügung stellen, und bis zu einem gewissen Grade werden auch weiterhin die Sparkassen berufen sein, dem Kapitalmarkt eine gewisse Stütze zu geben.

Immer muß man sich bei einer Betrachtung der Kapitalmarktlage der Tatsache bewußt sein, daß die Maßnahmen der öffentlichen Hand von entscheidenderer Wirkung sind als vor dem Kriege, obwohl auch damals dieser Einfluß bedeutend war. Diese Verhältnisse werden in Anbetracht der straffen, einheitlichen, politischen Führung die Kapitalmarktpolitik zu dem erwünschten Ziel eines regelmäßigen langfristigen Kapitalstroms zu angemessenen Zinssätzen führen, mit Hilfe dessen wir den Staats- und Wirtschaftsapparat zu der Leistungsfähigkeit ausbauen können, die wir für die nationale Wirtschaft und den internationalen Wettbewerb brauchen.

Die Handelsbeziehungen zwischen Polen und Italien

Unter den Ländern des Goldblocks gilt Italien als das wirtschaftlich schwächste. Auf der einen Seite muß das Land lebenswichtige Rohstoffe wie Kohle, Eisen, Wolle, Baumwolle usw. aus dem Ausland beziehen, andererseits ist es genötigt, erhebliche Opfer für die Erhaltung der Parität seiner Währung zu bringen.

Die Goldparität der italienischen Währung ist von der Regierung trotz der Schwierigkeiten jedoch durchgehalten worden, ohne auf irgendwelche Hilfe des Auslandes zurückzugreifen. Allerdings war die Bank von Italien zu wesentlichen Goldabgaben genötigt; im Laufe des Jahres 1934 hat sie an Gold und Devisen rund 1,5 Milliarden Lire eingebüßt. Ein Ausgleich der Zahlungsbilanz ist im Lauf des Jahres 1934 nicht möglich gewesen, obwohl die italienische Handelspolitik sehr lebhaft eine Beschränkung der Einfuhr betrieb, denn die italienische Ausfuhr hat sich im Jahre 1934 erneut von rd. 6 Milliarden auf 5,2 Milliarden Lire gesenkt, — eine Erscheinung, die den entsprechenden Vorgängen auch in den übrigen Goldblockländern entspricht.

Die ungünstige Stellung Italiens gegenüber den anderen Goldblockländern wird ersichtlich gerade auch aus den Handelsbeziehungen zu Polen, insbesondere in den letzten drei Jahren.

Die nachstehende ziffernmäßige Uebersicht gibt einen Ueberblick des polnisch-italienischen Warenaustausches in dem zehnjährigen Zeitraum von 1924 bis 1934 (in 1000 Złoty):

	Einfuhr	Ausfuhr	Saldo
1924	74 582	6 679	— 67 903
1925	69 352	10 180	— 59 172
1926	72 802	44 837	— 27 965
1927	83 993	52 776	— 31 217
1928	83 046	48 761	— 34 735
1929	83 974	40 150	— 43 824
1930	70 272	31 390	— 38 882
1931	50 479	36 200	— 14 279
1932	29 005	33 353	+ 4 348
1933	38 255	24 909	— 13 346
1934	33 689	37 304	+ 3 345

Wie aus dieser Tabelle hervorgeht, nimmt die Ausfuhr aus Polen nach Italien in dem Jahre 1926 gegenüber 1924 und 1925 gewaltig zu, nämlich von 6 auf 44 Mill. Zł. Dieses Anschwellen des polnischen Exports findet seine Erklärung in der Tatsache, daß es der polnischen Kohle gelingt, infolge des englischen Kohlenstreiks in großen Mengen auf dem italienischen Markt einzudringen.

Vom Jahre 1928 bis 1932 nimmt die Ausfuhr Polens aber wieder in mehr oder minder großem Umfange wertmäßig ab. Der Saldo der gegenseitigen Handelsbilanz entwickelt sich von 1924 bis 1931 stets zu Ungunsten Polens. Das Jahr 1932 zeigt erstmalig einen Aktivsaldo in Höhe von 4,4 Mill. Zł., jedoch wird im Jahre 1933 diese für Polen günstige Entwicklung nochmals abgeschwächt. Die Gegenüberstellung der Ein- und Ausfuhr weist einen Passivsaldo von 13,3 Mill. Zł. auf, um in dem darauf folgenden Jahre 1934 einem Aktivsaldo von 3,4 Mill. Zł. Platz zu machen. Auch das Jahr 1935 beginnt noch mit einer für Polen positiven Entwicklung der Handelsbilanz. In den beiden ersten Monaten des laufenden Jahres stand einer Ausfuhr nach Italien von 5,5 Mill. Zł. eine Einfuhr von dort in Höhe von 4,9 Mill. Złoty gegenüber. Dann allerdings schränkte die italienische Einfuhrreglementierung die polnische Ausfuhr nach Italien so erheblich ein, daß sich für das erste Vierteljahr 1935 bereits für Polen ein Passivsaldo von rd. 0,4 Mill. Zł. ergibt.

In der polnischen Ausfuhr nimmt Kohle die erste Stelle ein, so wurden in den beiden ersten Monaten des Jahres bereits für 3 Mill. Zł. Kohle aus Polen nach Italien versandt. Doch ist dabei nicht zu übersehen, daß es sich hier in sehr erheblichem Umfange um eine Ausfuhr eigener Art (Kohlenlieferungen zur Bezahlung der in Italien im Bau befindlichen polnischen Ozeandampfer) handelt. Außer der Kohle umfaßt der polnische Export nach Italien vorzugsweise Nahrungsmittel, wie lebende Tiere (Rindvieh, Pferde), Geflügel, Eier, Butter, Hülsenfrüchte, Kartoffelmehl und Kartoffelstärke, Fleischprodukte, Pilze, gereinigten Spiritus. Ferner werden nach Italien Benzin, Zink, Blei, Lumpen, Pech, Furniere, Glas, Schmieröle, Gummischuhe, Stahl, Zinkblechartikel und einige Textilartikel ausgeführt.

In der italienischen Ausfuhr nach Polen stehen an erster Stelle Südfrüchte. Daneben liefert Italien für den polnischen Markt Gemüse, Stärke, Fischkonserven, Käse, Wein und Oel. Von Rohstoffen und Halbfabrikaten liefert Italien nach Polen Tabak, Seide, Eisenerze, chemische Mittel. Marmor, Alabaster, Rohleder, Blumen, Oelsamen; von Fertigfabrikaten: Seidengespinste und Gewebe, Linoleum, Baumwoll- und Wollgewebe. Metallartikel: Schlösser, Gummiprodukte, Glasartikel, Schleifartikel. Stroh für Hüte, bearbeitetes Leder, Präzisionsapparate. Von ihrem Höhepunkt im Jahre 1927 ist die italienische Einfuhr ununterbrochen abgesunken. Sie hat 1934 gegenüber 1927 60 % verloren, während der Verlust der polnischen Ausfuhr nach Italien gegenüber ihrem Höchststande von 1927 nur 30 % erreichte.

Wie aus der obigen statistischen Uebersicht hervorgeht, mangelt es dem polnisch-italienischen Warenaustausch an Stabilität. Beide Staaten beabsichtigten daher bereits seit langem, durch den Abschluß eines neuen Handelsvertrages ihre Handelsbeziehungen neu zu regeln. Die vertragliche Basis für die Beziehungen beider Staaten bildet das Abkommen vom 12. 5. 1922, das seit dem 30. 3. 1923 in Kraft ist. In früheren Jahren standen dem Abschluß einer neuen Vereinbarung der Währungsrückgang Polens und Italiens, sodann die wirtschaftliche Stagnation und schließlich politische Verhältnisse im Wege; neuerdings sind die bereits vor längerer Zeit eingeleiteten Verhandlungen über den Abschluß eines neuen Handelsvertrages durch die neue Einfuhrreglementierung Italiens erschwert worden. Statt über einen neuen Handelsvertrag verhandelt man jetzt nur noch über ein Kontingentabkommen, das die polnische Ausfuhr nach Italien vor weiterem Rückgang bewahren soll. Gegenüber dem italienischen Vorschlag eines polnisch-italienischen Clearingabkommens, das allerdings die Kohlenlieferungen aus dem bisherigen Kompensationsabkommen nicht umfassen soll, hat sich Polen bisher recht zurückhaltend gezeigt, da jedes Clearing als Mittel zu einer beträchtlichen Einschränkung der Warenumsätze anzusehen sei, was den Tendenzen Polens wie Italiens zur Steigerung des gegenseitigen Warenaustauschs widerspräche.

Infolge der Gegensätzlichkeit beider Anschauungen ist es bisher trotz der seit Monaten andauernden Verhandlungen noch immer nicht zu dem bereits mehrfach angekündigten provisorischen Kontingentabkommen gekommen. Um für die Anfang des Monats in Italien wieder aufgenommenen Verhandlungen eine neue Verhandlungsbasis zu gewinnen, hat Polen vielmehr in den letzten Tagen als Gegenmaßnahme gegen die Nichtzuteilung von Devisen für die Einfuhr aus Polen sämtliche Wareneinfuhrkontingente für Italien gesperrt und läßt Einfuhren aus Italien nur im Wege der Kompensation zu. Bei dieser Verschärfung der Verhandlungslage ist also der Abschluß des Kontingentabkommens noch nicht so bald zu erwarten; der Abschluß eines neuen umfassenden Handelsabkommens, der das alte, längst überholte Abkommen ersetzen würde, ist gänzlich ungewiß.

n. n.

Nachwuchs im Einzelhandel

Von Paul Schäfer,
Leiter der Bezirksstellenvermittlung Norddeutschland im Amt für Berufserziehung der Deutschen Arbeitsfront.

Der nachstehende Artikel ist, soweit er sich auf die Belebung des Binnenmarktes, die Arbeitsdienst- oder Heeresdienstpflicht bezieht, auf die reichsdeutschen Verhältnisse abgestellt. Darüber hinaus wird jedoch das Problem der Schaffung eines tüchtigen kaufmännischen Nachwuchses so klar beleuchtet, daß eine Veröffentlichung in der „DWZ" erforderlich erscheint.

Der Mangel an wirklich tüchtigen, nach jeder Richtung hin ausgebildeten Verkäufern und Verkäuferinnen ist erschreckend. Dieser Mangel tritt immer stärker hervor, je mehr Verkaufskräfte durch die Belebung des Binnenmarktes angesetzt werden können. Er wird noch größer werden, je mehr junge Menschen während der Erfüllung ihrer Arbeitsdienst- oder Heeresdienstpflicht dem Arbeitseinsatze vorübergehend entzogen sein müssen, von den bekannten Einwirkungen des Geburtenausfalles der Kriegs- und Nachkriegsjahre abgesehen.

Darüber sind sich alle einsichtigen und weitschauenden selbständigen Einzelhändler wie auch ihre Vertreter in der Hauptgemeinschaft des deutschen Einzelhandels längst klar, daß dies so nicht bleiben darf.

Vielerlei Ursachen gibt es für den Praktiker, für den Betriebsführer und Lehrherrn bei Lösung des Problems zu beachten. Die wichtigsten und bemerkenswertesten, gesammelt aus täglicher praktischer Erfahrung während der Berufsberatung, während der Lehrstellen- und Gehilfenvermittlung in den vielen Dienststellen der Stellenvermittlung der Deutschen Arbeitsfront, sollen nachstehend behandelt werden.

Im Gegensatz zu den großen Städten fordern das platte Land, die kleinen und mittleren Städte viel mehr junge tüchtige Verkaufskräfte als sie selbst für ihren Wirkungsbereich ausbilden. Es werden von dorther zu wenig gute Lehrstellen angeboten. Man scheut wohl vielfach Mühe und Verantwortung für die Heranbildung tüchtigen Nachwuchses. Es soll sogar Einzelhändler geben, die bisher Lehrlinge mehr als billige Arbeitskraft zu nutzen gewohnt waren, statt sie als Lernende anzusehen und entsprechend sorgfältig auszubilden. Sie fürchten jetzt die Folgen, daß ihre „Lehrlinge" die kommende Gehilfenprüfung nicht bestehen und sie zur Verantwortung gezogen werden. Deshalb stellen sie neue Lehrlinge nicht mehr ein und überlassen die Lösung der Nachwuchsfrage anderen, verantwortungsbewußteren Berufsgenossen. Sie gehen jetzt dazu über, junge ausgelernte Verkäufer als „Volontäre" anzufordern, um diesen angeblich in ihrem Geschäft noch die Möglichkeit zu geben, praktisch diese oder jene einschlägige Sparte kennen zu lernen.

Andererseits wären viele Lehrstellen auch durch gesunde Jugend aus den großen Städten zu besetzen, wenn sich die Lehrherren im Lande mehr und mehr dazu entschließen könnten, Lehrstellen bei zeitgemäß guter Unterkunft mit freier Station und kleinem Taschengeld zu gewähren. Die Einzelhändler, welche letzte Ostern schon Lehrlinge zu diesen Bedingungen annahmen und nun noch für tadellose Ausbildung der jungen Städter sorgen, verdienen vollste Anerkennung aller Berufsgenossen.

Einen weiteren erheblichen Grund für die Jugend, dem Einzelhandel fernzubleiben, bilden die bekannten gebotenen niedrigen Gehälter und die Beobachtung, daß der Einzelhandel von der seit Jahrzehnten eingerissenen Gepflogenheit, mit jungen und jüngsten, schlecht bezahlten Kräften zu arbeiten, vielfach nicht abzugehen gewillt ist.

Der zielbewußte, über die Lehrzeit und ersten Gehilfenjahre hinaus denkende junge Mensch sieht das alles, sieht dazu die Not der älteren Verkäufer, die notgedrungen in die große Stadt abwandern, aber auch in der großen Stadt mangels auskömmlicher Gehälter zum Großhandel und zur Industrie hinüberwechseln müssen.

Hauptsächlich aus dieser Erkenntnis entsteht bei den Schulentlassenen die Unlust zum Einzelhandel und bei den Eltern die Entscheidung, ihren Jungen bei Eignung und Neigung das Kaufmännische nicht im Einzelhandel, sondern im Fabrikkontor oder Großhandel erlernen zu lassen.

Die Prüfung der schriftlichen Arbeiten aus den Berufswettkämpfen des laufenden und des vergangenen Jahres, die leider erst vereinzelt durchgeführten Kaufmannsgehilfen-Prüfungen und vor allem die tägliche Durchsicht vieler Bewerbungspapiere lassen erkennen, wie sehr in der Berufsausbildung des Nachwuchses besonders im Einzelhandel noch gesündigt wird. Sicher und mit vollem Recht wird auf Kundendienst, Warenkunde und Warenpflege, auf tadellose gepflegte Erscheinung, gutes Benehmen des Verkäufers überall entscheidender Wert gelegt. Es gibt aber im Verhältnis auffallend wenige Kräfte, die gut und selbständig zu dekorieren vermögen, saubere und geschmackvolle Plakate malen, Kleider stecken oder eine „kalte Platte" ansprechend aufmachen können. Noch weniger gibt es solche, die vom Einkauf und von Kalkulation etwas Ordentliches verstehen und die Buchführung einwandfrei beherrschen. Die Güte und Leserlichkeit der Handschrift kommt bei den Verkäufern durchweg zu kurz und der Briefstil läßt meist derart zu wünschen übrig, wie es bei redegewandten, im Dienste am Kunden erfahrenen Berufsangehörigen überhaupt nicht vorkommen dürfte. Hier muß von den Lehrherren viel, viel mehr getan werden wie bisher Berufsschule und die Teilnahme an Kursen, die von den Dienststellen des Amtes für Berufserziehung in der Deutschen Arbeitsfront als zusätzliche Schulung vielfach geboten werden, können viel helfen. Die dauernde systematische Beobachtung, Belehrung und Prüfung durch den Lehrherrn selbst ist aber das Notwendigste und Beste, am notwendigsten aber in allen den kleineren Orten, wo besondere zusätzliche Schulungsmöglichkeiten wegen örtlicher Verhältnisse nicht oder noch nicht geboten werden können.

Bestünde in der Oeffentlichkeit die gut begründete Meinung, daß Lehrlinge im Einzelhandel, ganz gleich, ob in Köln oder Berlin, im schlesischen Marktflecken, in Bayern oder Ostpreußen oder in der norddeutschen Kleinstadt, von den Lehrherren überall „wie eigene Söhne" behandelt, geschult und ausgebildet werden, daß sie gediegene abgerundete kaufmännische Kenntnisse erwerben können, daß sie ihre Gehilfenprüfung tadellos bestehen und auch eine gute Laufbahn bis zum Selbständigwerden vor sich sehen, dann dürfte die brennende Frage des Nachwuchses für den Einzelhandel keine Frage mehr sein. Dann dürfte auch die oft als „Flucht aus dem Einzelhandel" auftretende Landflucht der Angestellten und erst recht die stark verbreitete Ansicht verschwinden, Arbeit im Ladengeschäft sei unterwertig, sie sei ja auch dementsprechend schlecht entlohnt.

Die der Reihe nach letzten Warenverteiler zwischen Erzeuger und Verbraucher, die selbständigen Einzelhändler in Stadt und Land haben die große Verpflichtung vor Volk und Nation, alle im Einzelhandel tätigen Volksgenossen zu fleißigen, umsichtigen, leistungsstarken ehrenhaften Mitarbeitern zu erziehen. Die Erfüllung dieser großen und schönen Aufgabe wird mit anderen mustergültigen Leistungen helfen, dem Einzelhandel in der Oeffentlichkeit wieder die Achtung und die Bewertung zu erwirken, die ihm innerhalb der großen deutschen Volkswirtschaft zukommt.

Berichtigung.

In dem in der Nr. 24 Seite 357 veröffentlichten Artikel „Die Auswirkungen der Verordnung über Versicherungsverträge vom 5. Juni 1935" ist durch die falsche Anwendung des Wortes „nicht" eine vom Verfasser nicht gewollte Umstellung erfolgt, die zu falschen Auslegungen Veranlassung geben könnte. Der letzte Abschnitt in dem Artikel auf Seite 358 muß vom 4. Satz ab lauten:

„Dies wird nur dann erfolgen können, wenn die Art des Risikos es mit sich bringt, daß ein Abschluß bei im Inlande konzessionierten Gesellschaften aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden kann. Durch die Abänderung der Strafvorschriften wird nunmehr nicht nur derjenige bestraft, der einen Versicherungsvertrag mit einer in Danzig **nicht**konzessionierten Gesellschaft vermittelt, sondern auch derjenige, der als Versicherungsnehmer im Wege der Korrespondenzversicherung Versicherungsverträge abschließt."

Mitteilungen der Industrie- und Handelskammer

Umschlagsvergütung für Nadelholz-Schnittmaterial.

Die auf Veranlassung des Senats der Freien Stadt Danzig durch die Industrie- und Handelskammer bisher ausgezahlte Umschlagsvergütung für Nadelholz-Schnittmaterial wird mit dem 30. Juni d. Js. in Fortfall kommen. Es wird nur noch denjenigen Anträgen stattgegeben werden, die bis zum 30. Juni 1935 einschließlich bei der Kammer eingereicht sind.

Danzig

Richtlinien für die Devisenbewirtschaftung

Vom 18. Juni 1935.

Die Devisenstelle gibt zur Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 11. Juni 1935 folgende Richtlinien bekannt:

Zu Art. I der Devisenverordnung.

1. **Begriffsbestimmungen.**

Im Sinne dieser Richtlinien sind:

Devisen: ausländische Zahlungsmittel und Forderungen in ausländischer Währung (vgl. § 4 Abs. 1 und 2 Dev.Vo.);

als ausländische Zahlungsmittel gelten auch Wechsel und Schecks, die im Inlande zahlbar sind und auf eine ausländische Währung lauten, auch wenn sie keine Effektivklausel tragen;

als Wechsel gilt auch eine Schrift, die nicht alle eigentlichen Erfordernisse eines Wechsels enthält, wenn sie einem anderen mit der Ermächtigung übergeben wird, die fehlenden Erfordernisse zu ergänzen (z. B. ein Blanko-Akzept). Eine solche Ermächtigung wird vermutet, wenn die Schrift als Wechsel bezeichnet ist (vgl. § 2 des Wechselsteuergesetzes vom 15. Mai 1931 G.Bl. S. 375);

Devisenverordnung: die Verordnung über die Devisenbewirtschaftung vom 11. Juni 1935 (G. Bl. S. 703);

Devisenbanken: Kreditinstitute, die für Rechnung der Bank von Danzig Devisen, Gold und andere Edelmetalle gegen Danziger Gulden an- und verkaufen dürfen (§ 9 Abs. 2 Dev.Vo.);

Devisen-Erwerbs-Genehmigungen: Genehmigungen der Devisenstelle, die zum Erwerb von Devisen gegen Danziger Gulden berechtigen. Daneben kann zusätzlich durch ausdrücklichen Vermerk in der Genehmigung die Versendung oder Ueberbringung ins Ausland genehmigt werden (§ 5 Abs. 1, § 7 Dev.Vo.). Unter Genehmigung ist nur eine schriftliche Genehmigung der Devisenstelle zu verstehen;

Devisen-Verwendungs-Genehmigungen: Genehmigungen der Devisenstelle, die zur Verfügung über dem Inhaber selbst angefallene Devisen berechtigen (§ 5 Abs. 2, § 7 Dev.Vo.). Hierbei ist zwischen Einzelgenehmigung und Allgemeiner Genehmigung zu unterscheiden. Daneben kann zusätzlich durch ausdrücklichen Vermerk in der Genehmigung die Versendung oder Ueberbringung ins Ausland genehmigt werden (§ 5 Abs. 2, § 7 Dev.Vo.). Auch hier ist unter Genehmigung nur eine schriftliche Genehmigung der Devisenstelle zu verstehen;

Devisen-Betriebsfonds: der in einer Allgemeinen Verwendungs-Genehmigung bestimmte Höchstbetrag, bis zu welchem anfallende Devisen oder Devisen aus bereits vorhandenen eigenen Beständen zur Verwendung kommen dürfen;

Kassa-Usance-Geschäfte: der direkte Handel in zwei Fremdwährungen ohne Einschaltung des Danziger Guldens;

Usance-Termin-Geschäfte: der Terminhandel in zwei Fremdwährungen ohne Einschaltung des Danziger Guldens;

Währungs-Guthaben: Guthaben in ausländischer Währung ohne Rücksicht darauf, ob sie im Inland oder im Ausland unterhalten werden;

Inländer: natürliche und juristische Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung haben;

Ausländer: natürliche und juristische Personen, die im Inland ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leitung haben;

Zweigniederlassungen einer ausländischen Firma im Inland und rechtlich nicht selbständige Betriebe eines Ausländers im Inland gelten als im Inland ansässig; Zweigniederlassungen einer inländischen Firma im Ausland und rechtlich nicht selbständige ausländische Betriebe eines Inländers gelten ebenfalls als im Inland ansässig.

2. **Zu §§ 2 und 3**

Die Erteilung der Genehmigung kann ohne Angabe von Gründen versagt werden.

Gegen die Entscheidungen der Devisenstelle sind Rechtsmittel nicht gegeben.

3. **Zu § 4**

Unter den in § 4 Abs. 5 der Devisenverordnung genannten Personen sind natürliche und juristische Personen zu verstehen.

Zu Art. II der Devisenverordnung.

1. **Zu § 5 Abs. 1**

Zum Erwerb ausländischer Zahlungsmittel gegen Danziger Gulden werden Devisen-Erwerbs-Genehmigungen nur in der Form von Einzelgenehmigungen erteilt.

Bei Devisen-Erwerbs-Genehmigungen wird die Geltungsdauer in der Weise befristet, daß die Genehmigung grundsätzlich einen Monat nach Ausstellung unwirksam wird. Ferner wird eine Devisen-Erwerbs-Genehmigung auch vor Ablauf dieser Frist unwirksam in dem Zeitpunkt, in dem der Verwendungszweck nachträglich wegfällt.

Bei der Ausnutzung einer Devisen-Erwerbs-Genehmigung ist die Höhe des Betrages, mit dem die Genehmigung ausgenutzt wird, von der Devisenbank auf dem Genehmigungsbescheid zu vermerken. Die ausgenutzten Genehmigungsbescheide sind einzubehalten und an die Devisenstelle zurückzusenden.

Erlaubt die Genehmigung zusätzlich auch die Versendung oder Ueberbringung der erworbenen ausländischen Zahlungsmittel ins Ausland, so hat die Devisenbank, bei der die Zahlungsmittel erworben werden, den erworbenen Betrag ebenfalls in dem Genehmigungsbescheid zu vermerken; der Bescheid selbst ist aber dem Inhaber der Genehmigung zu belassen. In diesen Fällen hat bei Verbringung die Zollbehörde, bei Versendung die Postbehörde die Genehmigungsbescheide einzubehalten und an die Devisenstelle zurückzusenden.

Als Erwerb im Sinne der Devisenverordnung gilt auch der Erwerb im Wege der Zwangsvollstreckung.

2. **Zu § 5 Abs. 2**

Zur Verfügung über Devisen, die nicht auf Grund einer Devisen-Erwerbs-Genehmigung erworben worden sind, z. B. zur Verfügung über eingegangene Exporterlöse, über vorhandene Guthaben oder Zahlungsmittel kann die Devisenstelle Devisen-Verwendungs-Genehmigungen erteilen. Auch in diesen Genehmigungen kann zusätzlich durch ausdrücklichen Vermerk die Versendung oder Ueberbringung ins Ausland gestattet werden.

Eine Genehmigung ist nicht erforderlich, wenn jemand Devisen gegen Danziger Gulden an die Bank von Danzig oder für deren Rechnung an eine Devisenbank verkauft.

Eine Genehmigung ist jedoch erforderlich für die Umlegung von Währungskonten von einer Bank zu einer anderen Bank.

Werden Wertpapiere im Inland oder im Ausland gegen fremde Währung verkauft, so darf über den Erlös aus diesem Verkauf nur mit Genehmigung verfügt werden, da es sich dann um eine Forderung in ausländischer Währung handelt.

Soll dagegen der Devisen-Erlös aus dem Verkauf von Wertpapieren alsbald wieder zum Ankauf von Wertpapieren gegen ausländische Währung verwandt werden, so soll dies ohne Genehmigung zulässig sein, wenn die Glattstellung innerhalb drei Tagen erfolgt.

Eine Genehmigung wird grundsätzlich nicht erteilt zur Verfügung über Devisen zwecks Ankauf von ausländischen Wertpapieren.

Eine Genehmigung ist erforderlich zur Uebernahme von Bürgschaften bei Krediten in ausländischer Währung. Sie wird jedoch grundsätzlich nur in Form einer Verwendungsgenehmigung erteilt. Soll der inländische Bürge bei einer vor dem 12. Juni 1935 übernommenen Bürgschaft dieser Art in Anspruch genommen werden, so hat er vor Erfüllung seiner Verpflichtung die Genehmigung der Devisenstelle einzuholen.

3. **Zu § 6**

Hier gilt das zu § 5 Abs. 1 Gesagte.

4. **Zu § 7:**

Genehmigungsfreie Handlungen.

Eine Genehmigung nach § 7 Dev.-V. ist nicht erforderlich für die Ueberbringung von Zahlungsmitteln bei der Ausreise durch einen Ausländer, wenn dieser die Zahlungsmittel laut einer Grenzbescheinigung einer Grenzeingangsstelle bei der Einreise eingeführt hat oder wenn der Ausländer in anderer Weise nachweist oder glaubhaft macht, daß er die Zahlungsmittel bei seiner Einreise aus dem Ausland mitgebracht oder während seines Aufenthaltes im Inland aus dem Ausland zugesandt erhalten hat.

Ein Ausländer darf ausländische Zahlungsmittel im Inland bei einer Devisenbank in Danziger Gulden umwechseln. Hierbei kann er sich eine auf seinen Namen ausgestellte Umwechselungs-Bescheinigung aushändigen lassen, aus der der Tag der Umwechslung, die Höhe des umgewechselten Betrages und der Kurs der Umwechslung ersichtlich sind. Auf Grund einer solchen Umwechslungs-Bescheinigung darf er den im Inland nicht aufgebrauchten Guldenbetrag genehmigungsfrei ins Ausland verbringen. Ist er hierzu nicht gewillt, so darf er bei der Devisenbank, bei welcher die Umwechslung vorgenommen wurde, ohne besondere Genehmigung gegen Vorlage der Umwechslungs-Bescheinigung den noch vorhandenen Guldenbetrag (der natürlich nicht höher sein darf als der bei der Umwechslung erhaltene Guldenbetrag) in ausländischer Währung umwechseln und die auf diese Weise erhaltenen Devisen über die Grenze verbringen. Die Rückwechslung ist auf der Umwechslungs-Bescheinigung zu vermerken. Diese ist ihm zu belassen und bei der Ausreise abzunehmen.

Genehmigungsfreie Handlungen, soweit sie durch eine Devisenbank vorgenommen werden.

Eine Genehmigung nach § 7 Dev.Vo. ist ferner nicht erforderlich:

a) für die Versendung von Incasso-Papieren und für die Rücksendung aus dem Ausland eingegangener, nicht eingelöster oder vor Verfall zurückgerufener Incasso-Papiere, sofern die Versendung durch eine Devisenbank vorgenommen wird. Erteilt der inländische Kunde der Devisenbank, nachdem die Versendung er-

folgt ist, den Auftrag, die Papiere ohne Gegenwert im Ausland auszuliefern, so darf die Devisenbank den Auftrag nur ausführen, wenn der inländische Kunde eine entsprechende Genehmigung der Devisenstelle vorweist. Erfolgt die Auslieferung gegen Empfang eines entsprechenden Prolongationspapiers, so bedarf es hier zu einer Genehmigung der Devisenstelle nicht;

b) für die Versendung von Wechseln zur Akzepteinholung oder zur Prolongation einer bestehenden eigenen Wechselverpflichtung sowie zur Nachstempelung, sofern die Versendung durch eine Devisenbank vorgenommen wird;

c) Für die Rücksendung von Wechseln, die einem inländischen Kreditinstitut eingereicht waren, wenn die Diskontierung abgelehnt oder der diskontierte Wechsel zurückgerufen oder mangels Zahlung zurückgesandt wird, sofern die Versendung durch eine Devisenbank vorgenommen wird.

Zur Einholung einer Genehmigung ist der Inhaber eines Wechsels, der auf ausländische Währung lautet, nicht verpflichtet, wenn der Wechsel bei einer Devisenbank diskontiert und der Diskonterlös in ausländischer Währung gutgeschrieben werden soll. Dagegen ist zur Verfügung über den Diskonterlös in jedem Falle eine Genehmigung erforderlich.

5. **Zu § 8:**

Die Freigrenze von 20,— G pro Kopf und Kalendermonat gilt nur für den Reiseverkehr. Die Devisenbanken sind bei der Abgabe von Devisen innerhalb der monatlichen Freigrenze verpflichtet, von dem Kunden die Glaubhaftmachung zu verlangen, daß die Devisen für Reisezwecke erworben werden.

Die Inanspruchnahme der Freigrenze ist im Reisepaß oder in einem anderen Ausweispapier einzutragen. Die Eintragung erfolgt zweckmäßigerweise durch Stempelaufdruck, der wie folgt lautet: „Die Freigrenze für den Monat ..... 1935 durch Erwerb von ..... im Gegenwert von Dg. ..... ausgenutzt.

Danzig, den ...... Name (Firmenstempel) der Devisenbank. Rechtsverbindliche Unterschriften."

Die Devisenbanken sind verpflichtet, die Abgabe der ausländischen Zahlungsmittel getrennt nach den einzelnen Sorten in einer täglich abzuschließenden Aufstellung zu vermerken, die Namen und Anschrift des Erwerbers, Nummer des Passes oder Ausweises und den Betrag der abgegebenen Zahlungsmittel enthalten. Diese Aufstellungen sind der Bank von Danzig zu übersenden.

Wird die Freigrenze durch Verbringung von Danziger Gulden oder Devisen aus eigenen Beständen ausgenutzt, so ist die Ausnutzung der Freigrenze durch die Zollbehörde entsprechend der obigen Anleitung zu vermerken.

Hat eine Person die Freigrenze am letzten Tage eines Monats ausgenutzt, so darf sie am nächsten Tage schon die Freigrenze für den folgenden Monat in Anspruch nehmen; die Verbringung ist jedoch auf die Freigrenze in Höhe von 20,— G beschränkt.

Zu Artikel III der Devisenverordnung.

1. **Zu § 13:**

Ohne Genehmigung kann eine Forderung von ausländischer Währung, die einem Inländer gegen einen anderen Inländer zusteht, durch Vereinbarung zum amtlichen Kurs in Danziger Gulden umgewandelt und getilgt werden.

Schlußbestimmung.

Den Devisenbanken ist es nicht gestattet, für die Bearbeitung und Weiterleitung von Anträgen an die Devisenstelle Gebühren zu berechnen."

Danziger Getreidezufuhren auf dem Bahnwege vom 1. bis 16. Juni 1935.

Datum	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Hülsenfrüchte		Kleie u Ölkuch.		Saaten	
	Waggons	To	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggon	To.	Waggons	To.	Waggons	To.	Waggons	To.
1./2. 6 35	—	—	40	607	16	240	8	120	—	—	4	60	—	—
3. 6. 35	2	30	17	257	4	60	4	60	2	30	1	15	—	—
4 6. 35	—	—	5	75	19	285	3	45	—	—	1	15	—	—
5. 6. 35	—	—	8	121	6	90	2	30	—	—	1	15	—	—
6. 6. 35	—	—	6	90	8	120	3	45	—	—	1	10	—	—
7. 6. 35	—	—	9	136	11	165	—	—	—	—	—	—	—	—
8./10. 6. 35	1	15	15	229	24	360	5	75	2	20	7	105	—	-
11. 6. 35	1	15	87	1337	15	225	2	30	1	15	2	30	—	—
12 6. 35	—	—	15	228	10	150	1	15	—	—	1	15	—	—
13. 6. 35	1	15	—	—	4	60	—	—	—	—	—	—	—	—
14. 6. 35	—	—	—	—	2	30	1	15	—	—	1	15	—	—
15./16. 6. 35	—	—	5	75	8	120	1	15	—	—	2	30	—	—
Gesamt	5	75	207	3155	127	1905	30	450	5	65	21	310	—	—

Eingang von Ausfuhrgütern auf dem Bahnwege

Berichtsdekade vom 1. bis 10. Juni 1935

Bezeichnung des Gutes	Danzig																	
	Leege Tor		Olivaer Tor		Neufahrwasser Freibezirk		Neufahrwasser Zollinland		Weichselbahnhof		Strohdeich		Kaiserhafen		Holm		Troyl	
	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.	Wagg.	To.
Kohlen	135	2280	135	2470	216	5739	18	410	262	5105	—	—	592	11580	—	—	650	14960
Holz	7	105	15	244	23	345	39	622	11	168	219	3761	405	6715	344	5828	92	1620
Getreide, Saaten	133	1980	—	—	—	—	24	366	—	—	—	—	52	787	26	392	—	—
Zucker	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naphtha	10	130	2	28	—	—	—	—	104	1584	—	—	—	—	—	—	14	210
Rübenschn.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Melasse	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffelmehl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Salz	10	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Häute	—	—	—	—	—	—	4	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eier	4	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zement	3	45	3	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eisen, Maschinen	10	174	12	162	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Versch. Güter	284	1784	127	1638	24	284	157	2471	7	102	30	468	—	—	19	284	4	65
Cellulose	—	—	—	—	—	—	—	—	2	33	—	—	—	—	—	—	—	—
Vieh, Pferde	40 Wag.		—	—	—	—	—	25 Stck.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

*) In der Zeit vom 11. 5. bis 20 5. 35 sind ferner eingegangen: Olivaer Tor: Kohlen 107, 1855; Holz 14, 212; Naphta 22, 325.

Kohlenausfuhr über den Hafen von Danzig im Monat April 1935.

(Ohne Bunkerkohle.)

nach:	Schiffe	mit t Ladung
Frankreich	26	62 373
Schweden	25	39 292
Italien	3	23 573
Dänemark	8	6 535
Norwegen	2	4 905
Griechenland	1	4 064
Finnland	1	3 740
Holland	1	3 250
Gesamtausfuhr im Monat April 1935	67	147 732
im Monat März 1935	71	162 554
im Monat April 1934	105	194 934

Monatliche Wirtschaftszahlen aus Danzig und Polen.

I. Seewärtiger Warenverkehr im Danziger Hafen.

Hafeneingang:

	To.		G
April 1934	33 922,8	Wert:	6 773 473
April 1935	**34 504,8**	Wert:	**5 602 218**
März 1935	36 379,6	Wert:	5 892 909

Hafenausgang:

	To.		G
April 1934	505 053,6	Wert:	17 948 937
April 1935	**323 717,3**	Wert:	**14 227 902**
März 1935	290 637,4	Wert:	11 560 699

II. Seeschiffsverkehr im Danziger Hafen.

Eingang:

April 1934	389 Schiffe	250 409 Netto-Rgt.
April 1935	**332** Schiffe	**208 237** Netto-Rgt.
März 1935	352 Schiffe	243 232 Netto-Rgt.

Ausgang:

April 1934	387 Schiffe	239 501 Netto-Rgt.
April 1935	**353** Schiffe	**222 367** Netto-Rgt.
März 1935	339 Schiffe	233 415 Netto-Rgt.

III. Ein- und Ausfuhr Polens.

Wareneingang:

April 1934	208 242 To.	Wert: 66 020 000 Złoty
April 1935	**248 677** To.	Wert: **73 926 000** Złoty
März 1935	198 381 To.	Wert: 69 694 000 Złoty

Warenausgang:

April 1934	1 070 021 To.	Wert: 76 224 000 Złoty
April 1935	**1 065 324** To.	Wert: **73 695 000** Złoty
März 1935	1 064 184 To.	Wert: 74 974 000 Złoty

IV. Großhandels-(Goldindex)ziffer:

1913/14 = 100

Januar 1934	**Januar 1935**	Dezember 1934
88,9	**87,9**	88,0

V. Erwerbslosenziffer im Freistaat.

April 1934	**April 1935**	März 1935
20 332	**18 410**	18 611

VI. Anträge auf Konkurseröffnung im Amtsgerichtsbezirk Danzig:

April 1934	April 1935	März 1935
3	1	2

VII. Zinssätze.

a) Bank von Danzig:

	April 1934	April 1935	März 1935
Diskont	3 %	4 %	4 %
Lombard	4 %	5 %	5 %

b) Bank Polski:

Diskont	5 %	5 %	5 %
Lombard	6 %	6 %	6 %

VIII. Danziger Devisenkurse.

a) Telegr. Auszahlung London:

	3. 4. 34	1. 4. 35	1. 3. 35
Geld:	15,80	14,65	14,69
Brief:	15,84	14,69	14,73
	16. 4. 34	15. 4. 35	15. 3. 35
Geld:	15,77	14,81½	14,58
Brief:	15,81	14,85½	14,62

b) 100 Złoty loco Noten:

	3. 4. 34	1. 4. 35	1. 3. 35
Geld:	57,85	57,69	57,78
Brief:	57,97	57,81	57,89
	16. 4. 34	15. 4. 35	15. 3. 35
Geld:	57,89	57,71	57,70
Brief:	58,01	57,83	57,82

c) Telegr. Auszahlung Berlin:

	3. 4. 34	1. 4. 35	1. 3. 35
Geld:	121,78	122,83	122,78
Brief:	122,02	123,07	123,02
	16. 4. 34	15. 4. 35	15. 3. 35
Geld:	121,03	123,—	123,—
Brief:	121,27	123,24	123,24

Eisenbahntarife

Rumänische Oelkuchen-Ausfuhr über Danzig-Gdingen.

E. D. Die am polnisch-rumänischen Eisenbahnverband für den Seehafenverkehr mit Danzig und Gdingen beteiligten Eisenbahnverwaltungen haben mit Wirkung vom 1. 6. 35 den Tarif Nr. 53 für Oelkuchen (Presserückstände) in Platten, Stücken oder zerkleinert (Oelkuchenmehl, Oelkuchenschrot), Rizinus-, Lein-, Raps-, Soja- und Sonnenblumenkuchen durch Aufnahme der Versandstationen Bazargic, Braila, Cobalnia, Constanta, Cotmani, Dej, Larga, Lipcani, Lipnic, Lugij, Secureni, Taegu Mures, Vasile Stroescu und Vascauti mit Frachtsätzen für 5-, 10- und 15-t-Ladungen erweitert. Diese Maßnahme bedeutet eine beträchtliche Frachtermäßigung für die rumänische Oelkuchenausfuhr.

Polen

Die Handelsvertragsverhandlungen mit Oesterreich.

E. D. Am 17. 6. 35 haben in Warschau die Verhandlungen mit Oesterreich, die seit länger als einem Jahr immer wieder unterbrochen worden waren, wieder begonnen; die bevorstehenden Verhandlungen sollen einen weitgehenden Umbau des ganzen Vertragswerkes mit sich bringen. Die österreichischen Beziehungen zu Polen haben sich, nachdem zuerst auf den neuen Vertrag aus dem Jahr 1934, der nach der Einführung des neuen polnischen Zolltarifs zustande kam, große Hoffnungen gesetzt worden waren, für Oesterreich immer ungünstiger gestaltet. Der österreichische Einfuhrüberschuß, der 1933 bei einer Einfuhr von 78 und einer Ausfuhr von 52 Mill. S 26 Mill. S betragen hatte, ist für 1934 bei einer Einfuhr von 72 und einer Ausfuhr von 31 Mill. S auf 41 Mill. S angewachsen. Während die Einfuhr nur wenig abgenommen hat, ist die Ausfuhr, die durch den neuen Vertrag gehoben werden sollte, auf rund 60 % des Vorjahres zurückgegangen. Der Grund war, daß sich die polnische Industrie gegen das Eindringen österreichischer Fertigwaren stark zur Wehr gesetzt hat und von den amtlichen Stellen darin durch scharfe Handhabung aller Einfuhrerschwerungen unterstützt wurde. Die österreichische Regierung hat mit auffallender Zähigkeit an dem Polenvertrag festgehalten, aber sie kann sich den Protesten, die in steigendem Maße aus Industrie und besonders Landwirtschaft gegen den Vertrag erhoben werden, nicht länger verschließen. Die Beendigung des polnisch-deutschen Zollkrieges, dessen Nutznießer Oesterreich gewesen war, hat die österreichische Wettbewerbsfähigkeit weiter geschwächt. Am deutlichsten drückt sich dies in den statistischen Ziffern für das erste Vierteljahr 1935 aus, in dem einer Einfuhr aus Polen von 18,6 Mill. S eine Ausfuhr von nur 7,3 Mill. S gegenübersteht. Trotz der ungenügenden Ausnutzung der Schweinekontingente und des Rückganges der Kohlenbezüge bleibt die Einfuhr aus Polen reichlich auf der bisherigen, allerdings saisonmäßig bedingten Höhe, während die österreichische Ausfuhr weiter abnimmt. Die deutsch-österreichischen Kompensationsabkommen, die sich immer mehr entwickeln, verlangen das Freiwerden großer Kohlenmengen, deren Lieferung an das Deutsche Reich gegeben werden soll; ebenso macht die Entwicklung der österreichischen Schweinezucht diese Einfuhr mehr und mehr unnötig, zumal Oesterreich von anderen Staaten, sogar Litauen und Dänemark, mit Angeboten von Schweinen geradezu bedrängt wird und darauf aus Gründen der eigenen Ausfuhrförderung Rücksicht nehmen muß. Der Ausweg muß dahin führen, daß die polnischen Lieferungen eine mäßige Kürzung erfahren, besonders auf dem Gebiet der mineralischen Brennstoffe, und daß Polen von seiner abwehrenden Haltung gegenüber österreichischen Fertigwaren abgeht; dann ließe sich ein Warenaustausch herstellen, der für Oesterreich erträglich ist und ihm die Kohlenmengen freigibt, deren es bedarf, um die dringend notwendigen Kompensationsgeschäfte mit dem Deutschen Reich durchführen zu können. Oesterreich kann alles, was es aus Polen bezieht, ebensogut und zur Freude dritter Länder aus diesen beziehen; es könnte sich gegenüber Polen leicht auf den Standpunkt eines Warenaustauschs im Verhältnis 1 zu 1 stellen und

würde letzten Endes nichts dabei verlieren. Es ist zu erwarten, daß die österreichischen Unterhändler auf einem ausgiebigen Abbau des untragbar gewordenen Einfuhrüberschusses bestehen werden, und daß auch Polen darauf bedacht sein wird, durch Steigerung seiner Einfuhr aus Oesterreich sich einen möglichst großen Teil des österreichischen Marktes für seine Ausfuhrüberschüsse zu erhalten.

Deutsches Reich

Günstige Entwicklung des Arbeitseinsatzes für Kaufmannsgehilfen im Monat Mai 1935.

Der Tätigkeitsbericht der Stellenvermittlung der Deutschen Arbeitsfront weist für den Monat Mai eine weitere Steigerung der Vermittlungserfolge aus. Das an sich schon gute April-Ergebnis ist noch übertroffen worden. Die gesamte Lage des Arbeitseinsatzes kann als durchaus zuversichtlich betrachtet werden.

Der Bewerberbestand ist gesunken. Der Zugang ist gering. Lediglich der Zugang von Bewerbern in ungekündigten Stellungen steigt weiter an. Der Zugang an gekündigten Bewerbern ist trotz des im Mai liegenden Kündigungstermines sehr gering. Ein deutlicher Beweis des wirtschaftlichen Aufstiegs ist darin zu erblicken, daß die in den letzten Monaten vermittelten Aushilfsstellungen sich zum größten Teil in feste Stellungen umgewandelt haben. Ein weiterer Beweis der zuversichtlichen Stimmung in der Wirtschaft ist der, daß eine große Anzahl Betriebe bereits jetzt Aufträge für Urlaubsvertretungen erteilt hat.

Die Industrie ist überwiegend gut beschäftigt. Besonders zu nennen sind: Eisen- und Metallindustrie, Fahrzeugindustrie, Apparate- und Maschinenbau, Papier- und Papierwarenindustrie, Bauindustrie, chemische Industrie.

Der Großhandel ist uneinheitlich, im ganzen aber gut beschäftigt.

Die stetig steigende Kaufkraft der Bevölkerung zeigt einen deutlichen Niederschlag im gesamten Einzelhandel. Hinzu kommt, daß auch das Pfingstgeschäft gut eingesetzt hat. Hier sind es besonders der Lebensmittel- und der Damen- und Herrenkonfektionseinzelhandel, die sehr gut beschäftigt sind. Das Versicherungsgewerbe war im Berichtsmonat gut aufnahmefähig. Auch in der Spedition war es lebhafter als bisher.

Der Mangel an guten Kurzschriftlern und Maschinenschreibern, sowie an guten Verkäufern und Dekorateuren wird immer stärker. Die Besetzung der gemeldeten freien Stellen kann oft nur durch den Reichsausgleich erfolgen. Verkäufer ohne Kenntnisse in Dekoration sowie Lack- und Plakatschrift sind schwer unterzubringen.

Außer Kurzschriftlern und Verkäufern ist die Nachfrage groß nach guten Kontoristen, Buchhaltern, Korrespondenten, Lageristen und Expedienten. Auch Reisende mit guten Fachkenntnissen und guten Verbindungen wurden stärker angefordert. Leider ist das Angebot von Provisionsvertretungen noch sehr groß.

Die Erfolge der Lehrstellenvermittlung sind, trotzdem der allgemeine Einstellungstermin vorbei ist, noch sehr gut.

Die Vermittlung von Arbeitsmännern mit Arbeitspaß ist gut. Es ist auch in diesem Monat gelungen, eine große Anzahl dieser Berufskameraden wieder in Stellung zu vermitteln.

Kraft- und Brennstoff-Tagung in Hamburg.

Die Brennkrafttechnische Gesellschaft E. V. und die Deutsche Gesellschaft für Mineralölforschung veranstalten am 1. Juli 1935 eine Tagung in Hamburg, die der Unterrichtung und Erörterung über einige besonders wichtig erscheinende Gegenstände und zur Besichtigung der neuesten Schöpfung deutscher Schiffbaukunst gewidmet ist.

Uebriges Ausland

Die Wirtschaftslage in Estland.

Der bekannte amerikanische Journalist Knickerbocker, der sich zu Beginn dieses Jahres einige Tage in Estland aufhielt, veröffentlicht soeben in einer Anzahl amerikanischer Zeitungen eine Artikelserie über Estland, die mit der Feststellung beginnt, daß man in einem erstklassigen Restaurant in Reval für 30 amerikanische cents ein Frühstück aus ca. 40 verschiedenen kalten und 8 warmen Gängen erhalten könne. — Diese Feststellung ist nicht übertrieben und jeder Ausländer, welcher Estland besucht, äußert zunächst immer sein Erstaunen über die ungewöhnlich niedrigeren Kosten der Lebenshaltung. Estland dürfte heute das billigste Land in Europa sein und die Erklärung dafür liegt in dem Umstand, daß das Niveau der Preise bei einer Abwertung des Goldwerts der Währung um 42 % nicht nur nicht gestiegen, sondern fortgesetzt gesunken ist.

Aus dieser Tatsache würde unter gewöhnlichen Umständen der Schluß gezogen werden, daß die Konjunkturentwicklung ebenfalls eine rückläufige ist. In Estland trifft dieses indessen nicht zu, — im Gegenteil, die allgemeine wirtschaftliche Konjunktur kann heute als durchaus befriedigend bezeichnet werden. Das Sinken der Preise bezieht sich in erster Linie auf die landwirtschaftlichen Erzeugnisse, an denen dank der guten Ernte des Jahres 1934

ein gewisser Ueberfluß herrscht. Die Lage des Bauern hat sich durch die guten landwirtschaftlichen Erträge und die seitens der Regierung durchgeführten großzügigen Entschuldungsmaßnahmen verbessert und auf der anderen Seite durch die Sicherstellung der Preise für Roggen, Weizen, Butter und Eier auch konsolidiert, so daß ein starker Drang nach Neukultivierungen zu spüren ist, der seitens der Regierung durch verschiedene Maßnahmen kräftig gefördert wird. Im Zusammenhang damit ist auch der Bedarf nach künstlichen Düngemitteln gestiegen, die in diesem Frühjahr in recht bedeutendem Maße eingeführt worden sind. Durch die Not der Krisenzeit hat der Bauer es gelernt, seine persönlichen Bedürfnisse einzuschränken und das Interesse wieder im verstärkten Maße seinem Hof und den Möglichkeiten einer Intensivierung der Betriebsführung zuzuwenden. Die Stärkung der Kaufkraft des Bauern hat belebend auf die Geschäftslage in den Städten gewirkt und zwar sowohl in der Richtung einer Erhöhung der Umsätze, als auch in bezug auf die Solidität des Geschäfts, das sich in erheblichem Maße auf dem Wege von Barumsätzen vollzieht. Der private landwirtschaftliche Kredit ist durch die verschiedenen Maßnahmen der Regierung zum Schutze der verschuldeten Landwirte stark in Mitleidenschaft gezogen worden, so daß der Bauer kaum einen anderen Weg hat, Geld aufzunehmen, als den über die staatliche Agrarbank.

Die Ausschaltung des privaten Agrarkredits in Verbindung mit der Steigerung des Bargeldverkehrs im Handel hat zu einer sehr liquiden Gestaltung der allgemeinen Lage auf dem Geldmarkt geführt, die durch sinkende Zinssätze und durch das schwache Kreditgeschäft in den Banken charakterisiert wird. Obwohl seit dem 1. Januar d. Js. der höchstzulässige Zinsfuß wieder auf 8 % p. a. erhöht worden ist, finden sich für prima Häuserhypotheken keine Darlehnsnehmer bei einem Zinsfuß von 7 % und die Rendite der staatlichen 5—6 % Pfandbriefe beträgt nach dem heutigen Kursstand etwa 5,5 %—6,5 %. Das Kreditvolumen der Banken zeigt in den letzten Monaten ein leichtes Ansteigen, doch wird angenommen, daß es vorwiegend auf saisonmäßige Gründe zurückzuführen ist. Der Zustrom der Einlagen dauert weiter an, so daß die Banken in der Lage sind, ohne den Rediskontkredit der Esti Bank auszukommen und darüber hinaus auch ihr Obligo in der Zentralbank zu verringern. Da auch die Lage der Staatskasse eine durchaus befriedigende ist, so konnte sie im Laufe dieses Jahres (1. 1. bis 30. 4.) ihr Guthaben bei der Esti Bank um 2,3 auf rund 10 Mill. Kr. erhöhen und gleichzeitig ihren Kredit bis auf 0,8 Mill. Kr. abdecken. Die Position der Esti Bank ist durchaus stark und der Status sehr liquid. Die Gold- und Devisenreserven sind dank der lebhaften Exporttätigkeit seit Jahresbeginn bis zum 30. 4. um 1,8 auf 34,0 Mill. Kr. gestiegen, während der Notenumlauf um 2 Mill. Kr. auf 38,6 Mill. Kr. zugenommen hat.

Die günstige Gestaltung der Devisenbilanz ist, wie gesagt, die Folge einer Belebung der Ausfuhr, die in den ersten 4 Monaten 1935 den Wert von 21,6 Mill. Kr. erreichte gegen 15,1 Mill. Kr. in derselben Zeit des Vorjahres. Im Zusammenhang mit der allgemeinen Belebung der Konjunktur weist auch die Einfuhr eine Zunahme von 15,9 auf 20,0 Mill. Kr. auf. Die Butterausfuhr ist dank der Festsetzung eines verhältnismäßig hohen Preises für die Erzeuger (Kr. 1,40 pro kg bis zum 15. Mai, — von dann ab Kr. 1,20) gestiegen und die Absatzmöglichkeiten waren besonders in Deutschland günstig. Infolge der Baisse auf dem Londoner Buttermarkt betrugen die Zuzahlungen des Staates indessen ca. Kr. 0,40 bis 0,50 pro kg. Besonders stark ist die Ausfuhr von Holzwaren, Zellstoff und Flachs gestiegen, während der Export von industriellen Fertigfabrikaten, mit Ausnahme von Baumwollgarn, welches in zunehmendem Maße im Deutschen Reich abgesetzt werden konnte, sich auf annähernd derselben Höhe gehalten hat. Als Folge der guten Ernte des Vorjahres ist die Einfuhr von Lebensmitteln beträchtlich zurückgegangen. Dagegen ist eine bedeutende Zunahme der Einfuhr von Rohstoffen, Halbfabrikaten und Produktionsmitteln (Maschinen) festzustellen, die von der Entwicklung der industriellen Tätigkeit Zeugnis ablegt.

Die Anzahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter ist heute um etwa 12 % höher als im Mai 1934 und an Stelle der hohen Anzahl der Arbeitslosen vor einem Jahr ist jetzt in manchen Branchen sogar ein Mangel an Arbeitskräften zu verspüren. Die autarkischen Bestrebungen der Regierung treten in der industriellen Entwicklung insofern deutlich zu Tage, als namentlich in der stark geschätzten Textilindustrie zahlreiche neue, kleinere Unternehmungen gegründet werden. Auch in anderen Branchen ist die Gründertätigkeit eine recht lebhafte, wobei auch Parallelgründungen auf neuen Tätigkeitsgebieten an der Tagesordnung sind. Diese Entwicklung, deren Abschluß erfahrungsgemäß in einer Produktionskrise zu liegen pflegt, hat die Regierung veranlaßt, ein neues Industriegesetz auszuarbeiten, wonach ihr das Recht zustehen wird, über manche Gebiete eine Gründungssperre zu verhängen.

Die großen Industrieunternehmen der Holz-, Papier-, Textil- und Metallbranche können mit Befriedigung auf das abgelaufene Geschäftsjahr zurückblicken, wenn es auch, namentlich auf dem Gebiet der Zahlungen für exportierte Waren (nach Lettland) Schwierigkeiten genug gegeben hat. Die Brennschieferindustrie ist gegenwärtig voll in Betrieb und die großen Oelvorräte, die noch vor einem Jahr für die Unternehmen eine schwere Belastung darstellten, sind restlos verkauft. Da die Beschaffung von Rohstoffen aus dem In- und Auslande für die Industrie sichergestellt zu sein scheint und auch für Absatzmöglichkeiten durch den Abschluß von Handelsabkommen mit einer Reihe auswärtiger Staaten vorgesorgt worden ist, so kann angenommen werden, daß die Lage der Industrie sich im Laufe dieses Jahres nicht verschechtern wird.

Weniger günstig sind indessen die Aussichten für die Landwirtschaft, da die diesjährige Ernte wahrscheinlich weit hinter den Erträgen der letzten Jahre zurückstehen wird. Die Enquete über den Stand der Wintersaaten zum 15. Mai d. Js. ergab für den Roggen einen Stand von 15 % und für den Weizen von 20 % unter Mittel. Bis Ende Mai haben sich die Wachstumsbedingungen nicht verbessert und überdies hat die andauernde Kälte und Trockenheit das Wachstum der Wiesen und der Sommerkornfelder schwer behindert. Schon jetzt wird daher in manchen Teilen des Landes die Frage der Einschränkung des Viehbestandes erwogen. Die Höhe des Volkseinkommens in Estland hängt direkt und indirekt in starkem Maße von den jeweiligen landwirtschaftlichen Erträgen ab, deren erhebliche Verminderung sehr wohl einen Rückschlag in der allgemeinen Entwicklung mit sich bringen kann. Auf der anderen Seite verfügt indessen der Staat neuerdings wieder über einige Reserven, mit deren Hilfe solche, allerdings nicht allzu große Lücken geschlossen werden könnten.

Druck von A. Schroth, Danzig.